

## Stenografischer Bericht

## öffentlicher Teil

52. Sitzung – Haushaltsausschuss

10. Mai 2023, 10:05 bis 11:38 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

### CDU

Lena Arnoldt  
Jürgen Banzer  
Frank Lortz  
Michael Reul  
Michael Ruhl

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke  
Frank-Peter Kaufmann  
Felix Martin  
Karin Müller (Kassel)

### SPD

Tanja Hartdegen  
Esther Kalveram  
Marius Weiß

### AfD

Klaus Gagel  
Bernd-Erich Vohl

### Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

### DIE LINKE

Jan Schalauske

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU:	Markus Schäfer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	David Coenen-Staß
SPD:	Gerfried Zluga
AfD:	Roman Bausch Clemens Knobloch
Freie Demokraten:	Lars Ruckstuhl
DIE LINKE:	Stefan Würzbach

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Bauth, Hans Christian	MR	HMWEVW
TODT, Angelika	Dir'in	HMWS
Meinl, Gabriele	MRin	HMWS
Fuchs, Heide	RD'in	HTWK
Hausmann, Andrei	MR	HLT
Schwarz, Gabriele	MR	HKM
Stem, Walter	MR	HMWEVW
Foerig, Karlheinz	OAR	HMSI
Bickmg, Jörg	RD	"
Wanitschek-Klein, Gabriele	Dir'in HRH	HRH
Eckes, Matthias	Dir'HRM	- " -
Banspach, Jirke	MR	"
Novak, Kusche	Dir.	"
BIRKHNER, CHRISTIAN	LMR	"
Müller, Hans	TB	"
Mayer, Marco	OAR	Kanzler HLT
Wettlaufer, Uwe	MR	- " -



Michael Boddenberg	M	HMdF
Dr. Martin J. Worms	StS	HMdF
Dr. Gerrit Rüdiger	MinDirig	HMdF
Christian Weigel	RR	HMdF
Dr. Walter Wallmann	PR	HRH
Jörg Balk	Dir	HRH

Protokollierung:           Hanns Otto Zinßer



## Inhaltsverzeichnis:

– zur abschließenden Beratung –

**2. Entschließungsantrag**

**Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD), Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Esther Kalveram (SPD), Tanja Hartdegen (SPD) und Fraktion**

**Hessen unterstützt Forderungen nach einer gesetzlichen Bargeld-Obergrenze**

**– Drucks. [20/9588](#) –**

**S. 5**

**Punkte 1 und 3 bis 6**

**siehe nicht öffentlicher Teil**

– zur abschließenden Beratung –

**2. Entschließungsantrag**

**Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD), Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Esther Kalveram (SPD), Tanja Hartdegen (SPD) und Fraktion**

**Hessen unterstützt Forderungen nach einer gesetzlichen Bargeld-Obergrenze**

– Drucks. [20/9588](#) –

Abg. **Marius Weiß**: Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. – Der Antrag, den wir jetzt hier aufgerufen haben, stammt vom November 2022, hat aber nichts an seiner Aktualität verloren. Deswegen haben wir in der letzten Plenarsitzungsrunde gesagt, dass wir ihn im Haushaltsausschuss behandeln wollen.

Es gibt ein Beispiel aus der letzten Woche. Da hat man noch einmal die Aktualität gesehen. Es gab europaweit eine große Razzia gegen die ´Ndrangheta. Das geschah mit Hilfe vieler Ermittlungsmaßnahmen und Zugriffen in Deutschland. Die gab es auch in Hessen, vor allem aber in Nordrhein-Westfalen. Alles, was die Sicherheitsbehörden dazu gesagt haben, war, dass Deutschland gerade für die ´Ndrangheta und für andere Mafiaorganisationen quasi ein großer Tummelplatz ist. Das ist unter anderem der Fall, weil es hier keine Bargeldobergrenzen gibt. Das ist ein Einfallstor für organisierte Kriminalität.

Diese Debatte hat die Bundesinnenministerin im letzten Jahr noch einmal aufgemacht. Wir finden, dass diese Razzia in der letzten Woche noch einmal ein Beispiel dafür ist, dass das Thema weiterhin aktuell ist. Es gibt dazu Aussagen von Finanzministern aus anderen Bundesländern. Die haben wir in der Begründung aufgeführt. Das ist Frau Heinold und ihr Kollege von den GRÜNEN, Herr Bayaz. Sie sprechen sich ebenfalls für solche Bargeldobergrenzen aus.

Deswegen würden wir gerne beschließen, die Landesregierung zu bitten, sich dafür einzusetzen, die Einführung einer Bargeldobergrenze auf Bundesebene konstruktiv zu begleiten und zu unterstützen. Denn wir glauben, dass das zur Bekämpfung der Geldwäsche und für anderes dringend notwendig ist.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Herr Kollege Weiß hat versucht, das mit aktuellen Ereignissen inhaltlich zu begründen. Verehrter Herr Kollege Weiß, Sie haben selbst darauf hingewiesen: Der Entschließungsantrag stammt aus dem November 2022. Sie wünschen, dass Hessen über die Landesregierung die Einführung einer gesetzlichen Regelung unterstützt. Seit rund einem Dreivierteljahr liegt immer noch kein Vorschlag für eine gesetzliche Regelung vor. Ist es dann nicht eher peinlich, mit diesem Thema zu kommen? Denn die Hausaufgaben wurde nicht gemacht. Die Bundesregierung hat bis dato nichts vorgelegt. Einer gesetzlichen Regelung kann man nur dann rational gegenübertreten, wenn man sie kennt, also weiß, was wie geregelt werden soll. Davon wissen wir nichts. Es gibt nur die Ankündigungen.

Für eine Bargeldobergrenze wurden Beträge genannt. Aber auch diese sind nicht abschließend fixiert.

Eine völlig andere Frage ist natürlich, inwieweit man sich mit der Bekämpfung des Schwarzgeldwesens weiterentwickelt. Das ist ein europaweites Thema. Da sind grundsätzlich Bargeldobergrenzen natürlich ein denkbare Modell. Aber es sind auch andere Verfahren denkbar. Insbesondere muss man wissen, wie es wirkt. Sie wissen auch: Gerade in diesem Land ist die Liebe zum Bargeld größer als in manch anderen europäischen Ländern. Deshalb ist das eher ein Prozess, den man mit Sorgfalt betrachten muss.

Von daher wundern Sie sich nicht: Wir werden den Entschließungsantrag heute ablehnen. Denn erstens ist er zu unkonkret. Zweitens verlangt er die Unterstützung einer Sache, die überhaupt nicht klar auf dem Tisch liegt. Ich finde, das sollte verantwortliches Regierungshandeln nicht tun. Vielmehr sollte man zunächst prüfen und dann entscheiden. Das gilt insbesondere, da es eine Regelung ist, bei der das Initiativrecht bei anderen und nicht bei uns als Land liegt.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Vielen Dank. – Die FDP-Fraktion wird den Entschließungsantrag aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Ich bin immer wieder überrascht. Es ist immer ein Quell der Freude, die Suche der GRÜNEN Kollegen zu sehen, an welchen Regierungen sie beteiligt sind und an welchen nicht. Das will ich nur am Rande erwähnen.

Inhaltlich gibt es da in der Innenpolitik immer ein Spannungsfeld hinsichtlich der Frage des Eingriffs. Es gibt einerseits das Sicherheitsbedürfnis. Andererseits gibt es das Bedürfnis nach Freiheit. Sehen Sie es mir nach: Für uns Liberale ist das Freiheitsbedürfnis erst einmal das dominantere.

Einen Aspekt möchte ich aufgreifen, den Kollege Kaufmann genannt hat. Man kann viel aus Nord-europa zitieren. Dort wird Urlaub gemacht. Dort ist der Umgang mit Bargeld ein anderer als bei uns. Bei uns sehen die Bürgerinnen und Bürger das als Ausübung der Freiheit. Sie verwenden eher das Bargeld als die EC-Karte. Das mag vielleicht ein Prozess sein, der sich anders als in Schweden gestalten wird, in dem man kein Geschäft mehr findet, in dem man den Kaffee mit Bargeld bezahlen kann. Dort wird ganz anders sozialisiert.

Wir sagen: Bargeld ist Freiheit. Beide Möglichkeiten müssen gewahrt werden. Dazu kann jede Fraktion hier eine andere Position darlegen. Unsere Position ist da inhaltlich sehr klar. Wir haben uns dazu schon geäußert. Herr Kaufmann, ungeachtet dessen, ob da die Ampelkoalition in Berlin etwas macht oder nicht macht, gibt es auf der Ebene der Europäischen Union Initiativen. Dazu haben wir uns zuletzt geäußert. Wir lehnen das ab.

Es ist natürlich immer wieder ein bewährtes Mittel, sehr drastische Ereignisse und Gesetzesverstöße zu nutzen, um Freiheitsrechte einzuschränken. Dazu sagen wir nein.

Abg. **Jan Schalauske:** Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Grundsätzlich ist die Geldwäsche in Deutschland ein sehr großes Problem. Das haben wir auch im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags immer wieder diskutiert. Das ist ein politisches Problem. Meiner Ansicht nach hat die Ampelregierung bisher zu dieser Frage außer Ankündigungen nichts geliefert.

Im Europäischen Parlament ist das durchaus ein bisschen anders. Da liegt wohl ein Gesetzentwurf vor. Er ist in der Diskussion. Da soll eine zentrale Antigeldwäschereinheit geschaffen werden. Sie soll grenzüberschreitend handeln. Da stellt sich natürlich die Frage, wie sie personell und finanziell ausgestattet wird. Es geht auch um die Frage, welche rechtliche Möglichkeiten sie haben wird, um gegen die Geldwäsche vorzugehen.

Ich würde sagen: Herr Kollege Weiß hat zur Begründung des Entschließungsantrags gesagt, der Entschließungsantrag habe nichts an Aktualität verloren. Es ist Teil des politischen Problems, dass er an Aktualität nichts verloren hat. Denn nach den Ankündigungen der Bundesregierung sind bis jetzt keine konkreten Taten gefolgt.

Wir reden laut Begründung des Entschließungsantrags über eine fünfstellige Summe. Die Bargeldobergrenze soll also bei einer fünfstelligen Summe liegen. Dieses Mittel kann ein Baustein sein, um die Geldwäsche effektiver zu bekämpfen. Deswegen ist das vom Grundsatz her zu unterstützen und zu begrüßen. Das wird von unserer Fraktion unterstützt.

Ich denke, man sollte die Diskussion, die Herr Kollege Kaufmann angesprochen hat, nämlich die Frage der Rolle und des Stellenwerts des Bargelds, nicht einfach auf emotionaler Ebene abtun. Sie haben von einer Liebe zum Bargeld gesprochen. Ich weiß nicht, ob das so zutreffend ist. Dahinter stehen große politische Fragen des 21. Jahrhunderts. Da geht es um die Zunahme digitaler Bezahlungsmethoden. Wer hat denn dann quasi einen Überblick oder eine Kontrolle über die Daten und die Finanzen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der dahinter stehenden Diskussion geht es um die Eingrenzung oder die Abschaffung des Bargelds. Das wird vielleicht jetzt an dieser Stelle nicht so prominent gehört. Denn wir sprechen über große Summen. Das hat weniger etwas mit Liebe oder romantischen Beziehungen zu tun. Schlichtweg geht es da um Fragen des Datenschutzes. Kurz gesagt: Weiß die Sparkasse oder die Volksbank mehr über eine Person als der eigene Partner oder die eigene Partnerin? – Ich habe das jetzt einmal zugespitzt.

Ich meine, in diesem Sinne müsste man die Diskussion über Bargeld führen. Das führt aber ein Stück weit weg. Denn in diesem Entschließungsantrag geht es um eine Obergrenze von, wie in der Begründung steht, 10.000 €. Das ist eine enorme Summe. Das soll vor allem dem Zweck dienen, Geldwäsche zu bekämpfen. Da kann das ein Baustein sein.

In Nr. 4 heißt es, „dass die Hessische Landesregierung eine gesetzliche Regelung ... konstruktiv begleiten“ soll. Es wäre natürlich besser, da würde etwas vorliegen. Das ist schon ein Versagen der Bundesregierung. Wenn aber der Landtag sagt, er wolle vom Grundsatz her so eine Obergrenze, dann könnte man eine möglicherweise kommende Gesetzesvorlage konstruktiv begleiten. Der Hessische Landtag könnte das Zeichen an die Ampel senden: Jetzt macht doch einmal hinne und legt endlich etwas vor!

Abg. **Klaus Gagel:** Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Natürlich ist zu konstatieren: Die Organisierte Kriminalität und die Geldwäsche mögen valide Argumente sein. Aber bezüglich des Bargeldes muss man doch feststellen: Jeder hat damit zu tun. Jeder Mensch trägt Bargeld mit sich. Jeder Mensch nutzt das Bargeld mehr oder weniger.

Das Bargeld in welchen Beträgen auch immer zu verwenden, ist selbstverständlich ein Stück gelebte Freiheit. Die Frage – das ist abzuwägen –, ob sich Vorteile bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Geldwäsche in Relation zu der Einschränkung der Freiheitsrechte ergeben, kann unsere Fraktion ganz klar beantworten: Wir werden den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD selbstverständlich ablehnen.

Ich mag einen Vergleich nennen: Es kommt auch niemand auf die Idee, Feuerzeuge oder Streichhölzer zu verbieten, damit Brandstiftern das Mittel genommen wird, Brandstiftung zu begehen. – Das Beispiel mag vielleicht ein bisschen hinken. Aber vom Grundsatz her ist das erfüllt. Ich weiß, dass die Mitglieder der freiheitseinschränkenden Parteien rechts von mir da natürlich schimpfen wollen.

Ich darf die Ausschussmitglieder daran erinnern, dass im Euro-System über Bargeld nachgelesen werden kann – ich will die Headlines kurz erwähnen –: Der Euro bietet Freiheit und Unabhängigkeit. Er ist gesetzliches Zahlungsmittel. Das ist auch ein Thema. Das wird durch die Verfassung geschützt. Das schützt die Privatsphäre. Er kann von jedem genutzt werden. Das hilft, den Ausblick über die Ausgaben zu behalten. Es ist schnell. Es ist sicher. Es ist Mittel, den Wert aufzubewahren.

Wer an die Verwendung des Bargeldes herangehen will, ist ganz klar für freiheitseinschränkende Maßnahmen. Sämtliche freiheitseinschränkende Maßnahmen lehnen wir ab.

Natürlich ist die Kritik des Herrn Kaufmann berechtigt. Ich bin mit ihm eher selten einer Meinung. Die SPD-Fraktion zeichnet sich da gerade nicht aus. Sie stellt hier einen Entschließungsantrag. Die von der SPD geführte Bundesregierung hat noch nichts vorgelegt. Das ist ein handwerkliches Problem. Insofern ist der Entschließungsantrag auch aus dieser Sicht abzulehnen. – Vielen Dank.

Abg. **Marius Weiß**: Das waren gerade einige Vorlagen. – Das eine oder andere kann natürlich nicht so unwidersprochen bleiben. Ich möchte mit den Aussagen des Herrn Kaufmann anfangen.

Herr Kaufmann, das ist ein politischer Antrag. Wir müssen uns darüber nicht unterhalten. Da geht es darum, ob der Landtag bzw. der Haushaltsausschuss eine politische Botschaft beschließt oder nicht. Darum geht es doch.

Was mich wundert, ist: Ich habe zuerst gedacht, dass Sie eine formale Ausrede suchen würden, um dem Entschließungsantrag nicht zustimmen zu müssen. Denn eigentlich ist es grüne Programmatik, die darin steht. Denn die GRÜNEN wollen das auch. Ich hätte noch Verständnis dafür gehabt, wenn Sie gesagt hätten, Sie suchen jetzt einen formalen Grund, um dagegen zustimmen, weil Sie eigentlich inhaltlich nicht dagegen stimmen wollen.

Aber Sie haben hier Sätze wie die gesagt: Beim Bargeld muss man vorsichtig sein, weil die Liebe der Bevölkerung dazu so groß ist. – Da fallen mir auf der Bundesebene ein paar andere Beispiele ein, bei denen grüne Minister ganz ordentlich und relativ unsorgfältig – so will ich es einmal sagen – in die Privatsphäre der Menschen eingreift.

Herr Kollege Kaufmann, dass man jetzt bei der Bargeldobergrenze sorgfältig sein soll, weil die Liebe der Menschen dazu so groß ist, finde ich bemerkenswert. Das muss ich einmal so sagen.

Offensichtlich kann ich das so interpretieren, dass Sie nicht nur formal dagegen sind, weil Sie es in der Koalition halt sein müssen, sondern dass Sie auch inhaltlich davon nichts halten. Das ist immerhin auch eine Aussage.

Was das Thema Bargeld angeht: Ich finde es schon spannend, dass ich hier immer das Thema Freiheit höre. Über den Begriff Freiheit könnten wir reden, wenn es darum gehen würde, das Bargeld abzuschaffen. Aber das hat niemand vor. Es geht um eine fünfstellige Bargeldobergrenze. Seien wir einmal ehrlich: Ein Großteil der Bevölkerung kommt überhaupt nicht in die Verlegenheit, gegen eine solche Bargeldobergrenze zu verstoßen. Denn sie haben überhaupt nicht die Vermögenswerte, um nur annähernd an fünfstelliges Bargeld zu kommen.

Das ist das Problem bei den Mitgliedern der AfD. Bei denen der FDP ist das auch so. Wenn von Freiheit geredet wird, dann betrifft das nur die Freiheit eines ganz kleinen Teils der Bevölkerung.

(Zurufe der Abg. Marion Schardt-Sauer)

– Ich habe dich auch ausreden lassen. Das ist meine Meinung.

Da wird die Freiheit immer hochgehalten. Wenn man es sich genauer anschaut, sieht man, dass es häufig so ist – in dem Fall ist es ganz offensichtlich auch so –, dass die Freiheit, die damit gemeint ist, immer nur die Freiheit eines sehr kleinen Teils der Bevölkerung ist. Deswegen kann ich das eine oder andere Argument nicht verstehen.

Wir reden über Bargeld. In der Praxis ist es doch so: In vielen Geschäften werden 500-Euro-Scheine oder 200-Euro-Scheine gar nicht mehr angenommen. Damit können Sie gar nichts mehr anfangen. Wenn Sie aus dem Geldautomaten einen 100-Euro-Schein bekommen, dann ärgern Sie sich schon, weil Sie überhaupt nicht wissen, in welchem Geschäft Sie den kleingemacht bekommen. Das ist doch die Realität. Wir reden hier über Bargeld.

Ob es etwas mit Freiheit zu tun hat, dass man in Deutschland teure Autos und sogar Wohnungen oder Häuser mit Bargeld bezahlen kann, würde ich doch einmal mit einem Fragezeichen versehen. Hört mir auf, über Freiheit zu reden, wenn wir über eine fünfstellige Bargeldobergrenze reden. Wenn man es inhaltlich nicht will, ist es okay. Das kann man so machen. Aber man sollte da nicht Argumente anführen, man würde die Freiheit oder Ähnliches einschränken.

Minister **Michael Boddenberg**: Wenn es nicht so ernst wäre und es mir zustehen würde – ich betone den Konjunktiv –, würde ich feststellen, dass das ein Ampelstreit ist, bei dem wir einen Teil der Runde vielleicht eine kurze Zeit einmal alleine lassen könnten. Aber es ist ein ernstes Thema.

Ich will zwei oder drei Dinge sagen, die, so glaube ich, unstrittig sind. Ich glaube, die Problematik der Geldwäsche, die dahintersteht, bestreitet niemand. Meine Vorstellung und mein Vorschlag wäre, dass wir in der politischen Auseinandersetzung über die Frage, was geeignete Instrumente sind, streiten, uns aber nicht absprechen, dass dem einen das Thema Geldwäsche und die Finanzierung des Terrors und der Drogen und weiß der Teufel was, weniger wichtig ist. Das ist meine Bitte. Ich glaube, damit kann jeder in dieser Runde leben.

Eine kleine Spitze will ich noch zu dem Text des Entschließungsantrags sagen. Die Landesregierung verhält sich immer konstruktiv. Aber sie kann auch einmal konstruktiv anderer Meinung sein. Da bin ich schon bei dem, was Herr Kaufmann gesagt hat. Machen wir es doch einmal an Personen fest. Bundesinnenministerin Faeser hat einen klaren Vorschlag am Markt. Der Bundesfinanzminister und die Liberalen sehen die Welt anders. Das ist nicht schlimm. Aber das ist zunächst einmal der Grund, warum bis heute nichts vorliegt.

Da würde ich schon sagen, kann es nicht sein, dass wir gerade einmal pauschal beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, das konstruktiv usw. zu belgeiten. – Wir wissen noch gar nicht, zu was wir uns da konstruktiv verhalten sollen. Insofern glaube ich, ist die Abfolge dieses Vorgangs schon bemerkenswert.

Ich will zu dem eigentlichen Thema ein paar Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung ist: Wir haben in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Entwicklung zur Digitalisierung. Grundsätzlich wollen wir das auch befördern. Wir streiten oft darüber, ob das schnell genug geht. Müssten wir da und dort nicht ein bisschen mehr Druck auf die Pipeline geben?

Da geht es auch um wirtschaftliche Interessen. Ich will einmal den Lebensmitteleinzelhandel nennen, der schlichtweg ein fundamentales, milliardenschweres Interesse daran hat, das Bargeld komplett aus den Lebensmitteleinzelhandelsläden zu verbannen. Ich lese Zahlen von 10 Milliarden € und mehr, die das Handling und insbesondere das zweigleisige Zahlen von digitaler Zahlung und Barzahlung kostet.

Herr Weiß, aber bei der Frage Barzahlung kann man die Kommentierung des Herrn Kaufmann „Liebe zum Bargeld“ etwas ironisch kommentieren. Ich würde das fast ähnlich formulieren und würde sagen: Wir müssen achtgeben, dass wir nicht auch mit diesem Thema einen weiteren Beitrag leisten, dass ein Teil unserer Gesellschaft am Ende des Tages sagt, in dieser Welt wollten sie nicht mehr leben.

Ich habe immer Oma Lena vor Augen, die vielleicht bis heute nicht einmal eine Karte hat und die die kleinen Beträge, die sie wo auch immer zahlen muss, mit Bargeld zahlen möchte. Für sie läuft das möglicherweise unter dem Ticket: Die wollen das Bargeld eigentlich ganz abschaffen. – Ich weiß, dass Sie das gar nicht wollen. Das sage ich doch gar nicht. Ich sage nur: So kommen manche Botschaften an. Mir begegnet das so. Deswegen glaube ich, ist es nicht falsch, wenn wir mit spitzen Fingern an die Frage herangehen, wie wir das weiten Teilen der Öffentlichkeit kommunizieren.

Ich habe sehr viel Sympathie dafür, dass man Obergrenzen einführt. Das steht außer Frage. Ich will das aber auch einmal am Beispiel der Immobilien sagen. Da hatten wir im November die gesetzliche Änderung. Seien wir doch einmal ehrlich. Wir tagen jetzt in öffentlicher Sitzung. Aber das ist kein Geheimnis. Natürlich kannst du gesetzlich festlegen, dass es bei Immobilientransfers keine Barzahlung gibt. Aber was neben dem offiziellen, notariell beurkundeten Vertrag läuft: Wissen Sie das? Weiß ich das? – Wir sollten also nicht so tun, als hätten wir mit einer solchen gesetzlichen Regelung das Problem vollends beseitigt.

Ich sage nicht, dass ich das nicht als richtig empfunden habe. Da gab es Zustimmung. Aber das ist eines von vielen Beispielen, an denen sehr deutlich wird: Der Kriminalität in diesem gesamten

Sektor werden wir nur mit einer ganzen Vielzahl und einem Strauß an Maßnahmen irgendwann einmal einigermaßen Herr werden.

Deswegen: Ja, ich kann dem grundsätzlich sehr viel abgewinnen. Es ist eine Tatsache, dass man in der Europäischen Union über die Höhe des Betrages streitet. Da ist Deutschland eher zurückhaltend. Was hat Frau Faeser vorgeschlagen: 7.000 € oder 10.000 €? Da bin ich mir nicht ganz sicher. Dazu sagen viele andere europäische Mitgliedstaaten, das sei viel zu hoch. Da gibt es noch einen Streit in der Sache.

Es ist eigentlich auch sinnvoll, in einem Binnenmarkt eine gemeinsame Regelung zu haben. Das scheitert im Moment immer noch daran, dass die Ampelkoalition uneinig ist. Das muss man einfach konstatieren. Insofern will ich nur einmal ansatzweise sagen, dass ich glaube, dass diese Frage sehr komplex ist und dass es sehr viel schwieriger zu kommunizieren und dafür Akzeptanz zu finden ist, als wir das gerne hätten.

Ganz am Rande will ich nur sagen: Es gibt in der Europäischen Union durchaus Engagement für eine Entwicklung in Richtung digitaler Euro. In dem Spiel, digital zu werden, ist also auf allen Ebenen Bewegung. Genau das, was die Mitglieder der FDP sagen, spielt dort eine entscheidende Rolle. Bei der Konzeption des digitalen Euros geht es um die Fragen der Nachverfolgbarkeit, des Datenschutzes usw. Insofern kann ich da mit dem Freiheitsbegriff eine ganze Menge anfangen. Denn am Ende muss man sich die Welt in 20 Jahren, 25 Jahren oder in 30 Jahren vorstellen.

Ich glaube schon, dass es klug ist, den Aspekt der völlig gläsernen Persönlichkeiten, der völlig gläsernen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und in der Europäischen Union zu berücksichtigen. Ich kann dem durchaus einiges abgewinnen, dass die Menschen und die Mitglieder der Parteien da Sorgen äußern. Ich wollte einfach nur sagen: Aus meiner Sicht ist das alles nicht ganz so einfach, wie man es manchmal gerne hätte.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Entschließungsantrag.

Ich darf fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmt. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. – Gibt es Gegenstimmen? – Die gibt es von den Mitgliedern der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der AfD und der Freien Demokraten. Damit stellen ich fest, dass der Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung abgelehnt wurde.

**Beschluss:  
HHA 20/52 – 10.05.2023**

Der Haushaltsausschuss lehnt den Entschließungsantrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten gegen SPD und DIE LINKE)

(Schluss des öffentlichen Teils: 10:41 Uhr;  
es folgt der nicht öffentliche Teil.)